

didaktisches
FORUM

„Es wäre besser, wenn wir sie nicht hätten, aber wir brauchen sie.“ Dieses Zitat Heinrich Himmlers bringt den ideologischen Konflikt der Zwangsarbeit mit der Rassenlehre des NS-Regimes auf den Punkt. Deren höchstes Ziel waren die Säuberung und Reinhaltung der „arischen Herrenrasse“. Der Krieg und der damit verbundene Arbeitskräftemangel stellten die NS-Führung vor eine für sie schwierige Entscheidung: entweder der massive Einsatz von deutschen Frauen an der „Heimatfront“ oder aber die Gefahr einer ethnischen Durchmischung des Reiches durch ausländische Zwangsarbeiter.

Da jedoch nach Ansicht der Obrigkeit der Erhaltung der ideologischen „Mutterrolle“ auch eine größere Bedeutung zugeschrieben wurde, entschied man sich 1939 für die Deportation von, anfänglich nur polnischen, Arbeitskräften. Diese seien nach der Rückkehr der deutschen Soldaten wieder leicht zu „entfernen“. Der Entschluss für den Einsatz von Zwangsarbeitern wurde aber mit der Bedingung verknüpft, diese unter menschenunwürdigsten Lebensverhältnissen wohnen und arbeiten zu lassen, um bei der deutschen Bevölkerung keine Zweifel an der Rassenlehre aufkommen zu lassen. Den Verantwortlichen wurde im Laufe der Zeit bewusst, dass die Polen allein den deutschen Arbeitsmarkt nicht sättigen konnten. Konsequenz dieser Überlegungen war die Heranziehung westlicher sowie sowjetischer Kriegsgefangener und weiterer osteuropäischer Zivilisten zum Arbeitsdienst.

Die Meinungen über die Anzahl der heranzuziehenden Arbeitskräfte differierten jedoch erheblich: Die Arbeitsbehörden waren entgegen den Sicherheitsdiensten, die die Zwangsarbeiter aus rassenhierarchischen Gründen ablehnten, der Auffassung, dass möglichst viele Arbeiter nach Deutschland gebracht werden müssten, um die deutsche Wirtschaft weiterhin in Gang zu halten.

Die massenhafte Anwesenheit von Fremden zwang die Behörden dazu, auf die strenge Unterscheidung bei der Behandlung der verschiedenen ethnischen Gruppen Wert zu legen.

Sowjets, laut Hermann Göring „die Verkörperung des infernalischen, personengewordenen wahnsinnigen Hasses gegen alles edle Menschentum“, erlitten die grausamste Behandlung. Den millionenfachen Hungertod von Infanteristen der Roten Armee, die in Kolonnen von mindestens 20 Personen zu besonders schweren Arbeiten angehalten wurden, nahm die Reichsführung billigend in Kauf. Der „Idealzustand“ war nach Ansicht der NS-Oberen erreicht, wenn in einem Betrieb ausschließlich Sowjets beschäftigt waren. Diese sogenannten „Russenbetriebe“ sollten in klarer Rassentrennung im Reichsinneren funktionieren. Es stellte sich jedoch heraus, dass die Errichtung solcher Arbeitsstätten nicht realisierbar war. Simple, aber effiziente Gesetze wurden erlassen, um potenzielle Widerstände seitens der Russen im Keim zu ersticken: zeitlich begrenzter Nahrungszug oder standrechtliche Exekution.

Klasse 10c
Gymnasium Altenholz:
„Es wäre besser,
wenn wir sie
nicht hätten, aber
wir brauchen sie.“

NS-Zwangsarbeiter in
Schleswig-Holstein
31. Schülerwettbewerb zur
politischen Bildung

Polen erfuhren, da ebenfalls slawischer Abstammung, kaum eine bessere Behandlung. Einer offiziellen Anweisung zufolge hatte man sich den Polen gegenüber wie ein „Herrenmensch“ zu verhalten und ihre Nähe zu meiden. Trotz dieses Aufrufes wurden die Leistungen der Arbeitskräfte aus dem Osten durchgängig als zufriedenstellend eingestuft. Aus diesem Grund wurden sie meist den westlichen Kriegsgefangenen vorgezogen.

Französische und englische Arbeiter dagegen wurden in sogenannten „Fremdvolkberichten“ des SD als „faul, bequem und hypo-chondrisch“ bezeichnet. Gleichwohl wurde ihnen eine mildere Behandlung als ihren osteuropäischen Leidensgenossen zuteil, da sie im nationalsozialistischen Rassenmodell eine deutlich höhere Position einnahmen. Aufgrund dessen hielten sich die NS-Schergen im Umgang mit den westlichen Kriegsgefangenen eher an die Genfer Konvention. So wurden weniger von ihnen in Deutschlands Rüstungsindustrien eingesetzt.

Auch Gastarbeiter verbündeter Mächte mussten für die Deutschen arbeiten. Italienische Aushilfskräfte, die sich zunächst freiwillig auf dem deutschen Arbeitsmarkt angeboten hatten, wurden im Reich festgehalten und zur Arbeit gezwungen.

Um all diese Fremdeinflüsse vom deutschen Volke fernzuhalten, wurden diverse Reglements aufgestellt: Die sogenannten „Polenerlasse“ des 8. März 1940 bildeten den Auftakt einer Reihe von Maßnahmen zum „Schutze der arischen Rasse“: Mit großer Sorge wurden damals intime Beziehungen zwischen Zwangsarbeitenden und deutschen Frauen beobachtet. Abhilfe sollte durch eigens für die Ostarbeiter errichtete Bordelle geschaffen werden. In diesen sogenannten „B-Baracken“ waren ausschließlich Zigeunerinnen, Ostarbeiterinnen und „Fremdvölkische“ als Zwangsprostituierte beschäftigt.

Die einzige Gleichberechtigung zwischen Zwangsarbeitenden und deutschen Arbeitern lag in der Höhe des Bruttoeinkommens; diese bestand jedoch nur auf den ersten Blick: Tatsächlich konnten Ostarbeiter häufig nur über ca. 10 Prozent ihres Gehaltes verfügen. Die restliche Summe wurde durch Sondersteuern, sogenannte „Sparmarken“ sowie diverse Versicherungen, deren Leistung sie jedoch kaum erhielten, abgeschöpft. Geradezu zynisch wirkten dabei die Abgaben für die Arbeitslosenversicherung, die natürlich nie beansprucht werden konnte. Doch auch das wenige ausgehändigte Bargeld war für die Empfänger häufig wertlos, da Nahrungsmittel und andere lebensnotwendige Güter nur gegen Essens- und Rationsmarken erhältlich waren. So erhielten die Zwangsarbeiter nur eine minimale Versorgung, deren einziger Sinn nach Auffassung der Verantwortlichen in der möglichst schnellen Wiederherstellung der Arbeitskraft bestand. Konnte dies nicht erreicht werden, erfolgte die Abschiebung in das jeweilige Heimatland.

Eine tiefgreifende Veränderung erfuhr die deutsche Zwangsarbeiterpolitik nach der Niederlage von Stalingrad im Februar 1943; bisher von der Rassenlehre geprägt, durchlief sie nun eine Kehrt-

wende. Die bis dato als Untermenschen diffamierten Ausländer wurden aufgewertet, teilweise wurden die Jacken besonders Arbeitsamer markiert, um sie zum Empfang zusätzlicher Güterrationen zu berechtigen. Die slawischen Zwangsarbeiter wurden nun herkunfts-unabhängig nach ihrer Arbeitsleistung behandelt, um trotz der näherrückenden Ostfront die Gefahr von Aufständen weiterhin kontrollieren zu können. Diese Vorgaben wurden auf den unteren Entscheidungsebenen nicht immer akzeptiert und eingehalten, so dass das Schicksal des Einzelnen nicht zuletzt von persönlichen Beziehungen abhing. Das Ende der Ausbeutung im 3. Reich war von willkürlichen Gewaltausbrüchen der Aufpasser und zum ganz Schluss auch von weit verbreiteter Lynchjustiz geprägt, da Gestapobeamte und Parteifunktionäre ihrer Enttäuschung über die kommende Kriegsniederlage Ausdruck verleihen wollten.

„Die Anwerbung der ausländischen Arbeitskräfte erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage der Freiwilligkeit.“ So der thüringische Gauleiter Fritz Sauckel, der ab 1942 als „Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz“ für die systematische Organisation und Durchführung der Zwangsarbeit im Dritten Reich zuständig war. Freiwilligkeit stand allerdings nur bei einem kleinen Teil der Zwangsarbeitenden am Anfang im Vordergrund.

In Deutschland angekommen, mussten viele der zunächst freiwillig gekommenen ausländischen Arbeitskräfte, so etwa Dänen oder Italiener, feststellen, dass sie falschen Versprechungen gefolgt waren und nicht in ihre Heimat zurückkehren durften.

In der Mehrzahl der Fälle waren gewaltsame Aushebungen die Regel. In erster Linie in Polen und in besetzten Teilen der Sowjetunion wurden Razzien durchgeführt, wobei sogar Kinder ab dem zwölften (!) Lebensjahr zur Zwangsarbeit in Deutschland verschleppt wurden.

Sie bekamen zwei Tage Zeit, um ihre Eltern oder Angehörigen zu informieren, dass sie nach Deutschland gebracht würden. Dazu bekamen sie unter Androhung von Gewalt die Anweisung, Verpflegung für die Reise mitzunehmen. Sie wurden in schlecht ausgestatteten Zügen nach Deutschland transportiert. In einem Durchgangslager wurden alle registriert und in Listen erfasst. Es wurden Arbeitskarten erstellt, Fingerabdrücke und Fotos genommen. In notdürftig hergerichteten Räumen wurden weitere ärztliche Untersuchungen durchgeführt. An den Zielbahnhöfen angekommen, mussten sich die „Ostarbeiter“ aufstellen, um von den Arbeitgebern „ausgesucht“ zu werden.

Bereits seit Herbst 1939 arbeiteten sogenannte „Fremdarbeiter“ aus dem besetzten Polen in Deutschland. Arbeitsalltag wie auch Freizeit wurden durch ein „Erlasspaket“ vom 8. März 1940 geregelt. So war ihnen das Betreten von Gaststätten und Kinos und auch der Alkoholkonsum streng verboten. Die Pflicht zur Kennzeichnung durch das „P“ als Außenher auf der Kleidung machte den Polen unmissverständlich klar, dass sie allenfalls geduldet waren, wenn sie ihre „Pflicht“ erfüllten. Im Februar 1942 erließ Himmler für die zivi-

len Arbeitskräfte aus der Sowjetunion, die „Ostarbeiter“, ähnliche Bestimmungen wie für die Polen.

Selbst bei kleineren Vergehen drohten ihnen Lageraufenthalte – eine Strafe, die viele nicht überlebten. Intimer Kontakt zu Deutschen wurde oftmals mit der Todesstrafe geahndet.

Dieser Bedrohung war auch ein Zeitzeuge ausgesetzt, den wir befragten.

Anton P. wurde in seinem kleinen polnischen Heimatdorf an der Grenze zur Sowjetunion 1942 im Alter von 19 Jahren mit seinem Bruder aufgegriffen und nach Deutschland verschleppt. Er arbeitete auf einem Hof im Schwarzwald. Seine Liebesbeziehung mit seiner späteren Ehefrau, der Tochter des Bauern, bei dem Anton P. Zwangsarbeit leistete, mussten beide geheim halten. Selbst sie hatte Angst, von ihrem eigenen Vater verbannt zu werden, und Anton P. wäre gehängt worden.

Gerade in landwirtschaftlichen Betrieben ergaben sich direktere Kontakte zwischen Fremdarbeitern und deutschen Hofangehörigen, die unbemerkt oder nicht geahndet blieben. Trotzdem konnte die besondere Situation auf dem Land auch zum Problem werden. War das Verhältnis zwischen Bauer und Zwangsarbeitendem gespannt, so war der Verschleppte meist schutzlos der Willkür des „Herrn“ ausgesetzt. In dieser Situation fehlte ihm die Möglichkeit eines Rückzuges, die ihm beispielsweise ein großes Lager ermöglicht hätte.

Die Hauptsorge vieler Zwangsarbeitenden galt ihrem täglich Brot. Die Versorgung war zwar eigentlich geregelt, aber die Realität vor Ort sah oft erbärmlich aus. Die STAPO in Kiel berichtete, dass die Ausfallquote der Ostarbeiter beständig bei 20 % läge. Die Nahrung reichte vielfach nicht aus, um die Arbeitskräfte gesund und arbeitsfähig zu erhalten.

In der Landwirtschaft tätige Fremdarbeiter profitierten von der generell reichhaltigeren Kost auf den Höfen. Sie erhielten oft das gleiche Essen wie die deutschen Hofangehörigen, zumindest aber soviel, dass ihre Arbeitskraft erhalten wurde.

Der Zustand der einzelnen Unterbringungen war sehr unterschiedlich.

Auf dem Lande wurden häufig leerstehende Häuser für die Unterbringung genutzt. Die Arbeitgeber holten „ihre“ Fremdarbeiter am frühen Morgen ab und brachten sie abends zurück. Die Ostarbeiter durften nicht im selben Raum wie Deutsche untergebracht werden.

Die Situation war in Lagern der Industrie und in Gemeinschaftslagern der Städte verschieden: Die hygienische Situation war oft prekär: Läuseplagen befielen die Lager und viele Fremdarbeiter erkrankten am Fleckfieber, welches durch Läuse übertragen wird. Ostarbeiter wurden in Schlafsälen untergebracht. Westarbeiter allerdings wohnten z.T. in kleinen Stuben, die auch über sanitäre Anlagen verfügten. Da es den Ostarbeitern und Polen nicht gestattet war, in Luftschutzräume zu gehen, waren sie den Alliierten schutzlos ausgeliefert, wenn diese besonders große Industriebetriebe bombardierten.

Nach dem Krieg weigerte sich Zeitzeuge Anton P. aus Angst, von den Russen nach Sibirien verbannt zu werden, zurück nach Polen zu gehen. Das Schicksal der sogenannten „Ostarbeiter“ setzte sich oft in sowjetischen Lagern fort, da man in Moskau annahm, dass die Zwangsarbeitenden Kollaborateure seien. Sie hätten während der 6 Jahre Gefangenschaft fliehen können. Anton P.'s Bruder wanderte nach dem Krieg nach Australien aus und kehrte nie zurück.

Die Deutschen und die Zwangsarbeitenden. Das Verhalten der Deutschen den Zwangsarbeitenden gegenüber lässt sich nicht auf einen Nenner bringen. Auf dem Lande wurden sie eher besser als in der Industrie behandelt, da der staatliche Druck auf dem Lande weniger zu spüren war und die Bauern persönlich von der Arbeitsleistung der Zwangsarbeitenden abhängig waren.

Der persönliche Kontakt konnte, musste sich aber nicht zugunsten der Verschleppten auswirken.

Besonders auf dem Land und in kleineren Dörfern ließ sich ein unkontrollierter Kontakt nicht ausschließen. Die Nationalsozialisten versuchten, durch sogenannte „Merkblätter“ der Bevölkerung vor Augen zu halten, dass die Zwangsarbeiter – vor allem die Russen und Polen – einer in ihrer Irrlehre „minderwertigen Rasse der Menschheit“ angehörten und dass jeglicher Kontakt zu den Zwangsarbeitenden verboten sei.

Im Umkehrschluss kann aus den Vorgaben des Merkblattes gefolgert werden, dass es im Alltag zwischen Deutschen und Zwangsarbeitenden zu diesen Kontakten kam. Ein Gesetz wird nur dann erlassen, wenn Handlungsbedarf besteht. In der Praxis gestaltete sich das Verhalten der Deutschen den Fremden gegenüber also unterschiedlich. Ein Interview belegt Verstöße gegen solche offiziellen Erlasse. Helga A. (67) erzählte uns von den Erlebnissen mit polnischen Zwangsarbeitern, die während des Zweiten Weltkrieges in der Gärtnerei ihrer Mutter arbeiteten.

Wie viele Zwangsarbeiter waren in der Gärtnerei beschäftigt?

An die genaue Zahl kann ich mich leider nicht mehr erinnern, ich war ja erst acht Jahre alt. Dafür aber an die Arbeiter selbst, vor allem an ein polnisches Ehepaar; Lena und Stefan hießen die beiden.

Wo waren die Arbeiter untergebracht und wie wurden sie behandelt?

Untergebracht waren sie in einem kleinen, möblierten Abstellraum. Das war sogar noch recht komfortabel. Zwangsarbeiter, die NS-Anhängern zugeteilt worden waren, mussten in wesentlich schlechteren Verhältnissen leben. Auch in Sachen Nahrung: Das Gesetz sah vor, dass die Arbeiter nur das Notwendigste bekommen durften. Einer der braunen Bauern hat seinen Arbeitern tagelang nur Kartoffelschalen zum Essen gegeben und sie geschlagen, sobald sie sich beschwert haben. Meine Mutter ist häufig ein großes Risiko eingegangen, indem sie ihnen nachts in aller Heimlichkeit Brot und Wurst auf die Fensterbank legte. Auch Kleidung meines verstorbenen Vaters hat sie ihnen gegeben. Dadurch herrschte zwischen den

„Zu stolz, um sich mit Polen einzulassen?“

Arbeitern und uns immer eine angenehme Atmosphäre.

Wie sah es mit Kontrollen durch SA und SS aus?

Die gab es natürlich schon. Doch zum Glück sind die bessere Behandlung meiner Mutter und die Freundlichkeit, die die Polen meiner jüngeren Schwester und mir gegenüber zeigten, nie aufgefliegen.

Was geschah nach Kriegsende mit den Polen?

Das wusste keiner so genau. Nachdem sie abtransportiert worden waren, hörten wir nie wieder etwas von ihnen.

Manche Bauern ließen „ihren“ Zwangsarbeiter z.B. am selben Tisch speisen oder gaben ihm die gleichen Essensrationen wie dem Lehrling. Dies waren nur kleine Delikte, die oft unbemerkt und folgenlos blieben. Es gab aber auch Bauern, die geheime Beziehungen mit Zwangsarbeiterinnen unterhielten. Für beide Seiten folgten immer harte Strafen, wobei der Deutsche im Normalfall mit einer mildereren Strafe zu rechnen hatte und der Zwangsarbeitende zumeist die Todesstrafe erhielt sowie zur Abschreckung für andere Zwangsarbeiter in deren Beisein hingerichtet wurde.

Mit Kriegsende verschwanden fast alle Zwangsarbeitenden aus Deutschland. Die Deutschen selber hatten mit einer Vielzahl von Problemen zu kämpfen, so dass das Schicksal der Fremden schnell in Vergessenheit geriet.

„Clevere Juristen fanden eine neue Chance zum Abkassieren“. 50 Jahre nach Kriegsende sind Entschädigungszahlungen für ehemalige ausländische Zwangsarbeiter wieder aktuell geworden. Nachdem in den Vereinigten Staaten zahlreiche Sammelklagen eingereicht worden waren, sahen sich die deutsche Wirtschaft und die Bundesregierung gezwungen zu reagieren. Daraufhin gründete man einen Stiftungsfonds, welcher mit rund DM 10 Mrd. dotiert ist, die je zur Hälfte von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand aufgebracht werden. Allerdings werden die einzelnen Firmen nicht zur Zahlung gezwungen, sondern treten dem Fond freiwillig bei. Der Deutsche Bundestag appellierte an die mit diesen Klagen befassten amerikanischen Anwälte und Richter, angesichts der materiellen Vorteile, welche die Stiftung für die Gesamtheit der Kläger bietet, und angesichts der Bedeutung des „Rechtsfriedens“ für die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA die noch anhängigen Klagen zügig abzuweisen.

Allein im Bereich der hiesigen Industrie- und Handelskammer Kiel haben sich bis jetzt 95 Firmen der Stiftungsinitiative angeschlossen, wobei längst nicht alle Kriegsgefangene und „Fremdarbeiter“ beschäftigten.

Warum? Viele der 20 von uns angeschriebenen Kieler Unternehmen, unter anderem eine Versicherung und ein Mineralölhandel, gaben an, sich aus moralischen Gründen zu beteiligen. Für andere Firmen steht bei der Initiative die Solidarität im Vordergrund.

Nach Ansicht des eine Betriebes, in dem während der NS-Zeit rund 100 unfreiwillige Arbeitskräfte tätig waren, haben „(Zitat!) clevere Juristen“ mit dem Entschädigungsfonds nur „eine neue Chance zum Abkassieren gefunden“. Der Betrieb selbst versteht seinen Bei-

trag in erster Linie als Werbemaßnahme, hoffen aber, dass er tatsächlich den Menschen, die unter dem Nazi-Regime als Zwangsarbeiter gelitten haben, zugute kommt.

Eine andere Kieler Firma setzte die Ostarbeiter während des Krieges sogar im U-Boot- und Kriegsschiffbau ein, um „die Produktion dieser wichtigen Güter“ sicherzustellen. Auch sie beteiligen sich aus moralischen Beweggründen und „um den Zwangsarbeitern finanzielle Anerkennung für ihre Leiden zu geben“.

Die „Howaldtswerke Deutsche Werft AG Kiel“; die größte Werft Deutschlands, profitierte während des Krieges von mehr als 1000 Arbeitszwangsverpflichteten, die in der offiziellen Online-Firmengeschichte nicht erwähnt werden, zahlt jedoch nur indirekt in den Fonds ein. Der 1891 in London gegründete Konzern „Babcock Borsig“; der mit 50% und einer Aktie an den HDW beteiligt ist, zahlt für sämtliche Firmen, an denen er Anteile hält.

Dieses „in finanzieller Hinsicht abschließende Zeichen ihrer moralischen Verantwortung für die damaligen Geschehnisse“; so die einleitenden Erläuterungen des Stiftungsgesetzes, zeugt somit weniger von Moral und der einzelnen eingestandenen Verantwortung als eher von marktwirtschaftlichem Kalkül.

Literatur und Quellenangaben:

Briefwechsel mit 20 Kieler Firmen zur Beteiligung am Stiftungsfond

Zeitzeugenbefragungen

Expertenbefragungen und Quellenmaterial: IZRG Schleswig-Holstein

Danker, Uwe/Bohn, Robert (Hg.), IZRG-Gutachten, Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939-1945, Kiel/Schleswig 2000.

Herbert, Ulrich, Fremdarbeiter, Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999.

Landeszentrale für politische Bildung Schleswig-Holstein (Hg.), Verschleppt nach Schleswig-Holstein. Zwangsarbeitende 1939-1945, Kiel 2000.

Rathjen, Tina, „Fremdarbeiter“ im Kreis Schleswig, in: Demokratische Geschichte 13 (2000), S. 301-338.

Rathmer, Christian, „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“ Essen 1999.

**Autorinnen und Autoren in
Demokratische Geschichte 15**

Gert Börnsen, Dipl. Politologe, ehem. Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, jetzt Manager bei der Deutschen Telekom, Kronshagen
 Birte Claasen, Doktorandin (Geschichte), Bredstedt
 Reiner Clasen, Lehrer, Hamburg
 Prof. Dr. Uwe Danker, Historiker, Kronshagen
 Willem Herrmann, M.A., Lehrer, Kiel
 Frank Hethey, M.A., Historiker, Bremen
 Mandy Jakobczyk, Doktorandin (Geschichte), Kiel
 Dr. Nils Köhler, Historiker, Bargfeld-Stegen
 Sebastian Lehmann, M.A., Historiker, Kiel
 Dr. Klaus J. Lorenzen-Schmidt, Historiker und Archivar, Glückstadt
 Elisabeth Ratzow, Lehrerin, Kronshagen
 Prof. Dr. Martin Rheinheimer, Esbjerg
 Dr. Matthias Schartl, Historiker und Archivar, Schleswig

**Gesellschaft für Politik und
Bildung Schleswig- Holstein e.V.
Veröffentlichung des Beirats für
Geschichte
Herausgegeben von:**

Claasen, Birte, geb. 1973 in Westerland/ Sylt, Doktorandin an der Universität Flensburg. Stipendiatin der Friedrich- Ebert- Stiftung. Seit 2000 Dissertationsprojekt „Heimat-, Regional- und Landesgeschichte im Geschichtsunterricht an Schulen Schleswig- Holsteins- Integrative Untersuchung und Einordnung.“

Danker, Uwe, Prof. Dr. phil., geb. 1956 in Westerland/ Sylt, Professor für Geschichte und Didaktik der Geschichte an der Universität Flensburg. Direktor am Institut für schleswig- holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte.

Jessen- Klingenberg, Manfred, Prof. Dr. phil., geb. 1933 in der Landschaft Stapelholm, Professor für Geschichte und Didaktik der Geschichte an der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel.

Köhler, Nils, Dr. phil., geb. 1971 in Springe am Deister, Historiker und Projektmitarbeiter am Institut für schleswig- holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte.

Lehmann, Sebastian, M.A., geb. 1971 in Hamburg, Doktorand an der Universität Flensburg. Stipendiat der Friedrich- Ebert- Stiftung. Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für schleswig- holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte. Seit 2000 Dissertationsprojekt „Kreisleiter der NSDAP in Schleswig- Holstein.“

Schulte, Rolf, Dr. phil., geb. 1950 in Mannheim, Oberstudienrat an einem Gymnasium. Lehrbeauftragter am Historischen Seminar der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel.

Verzeichnis lieferbarer Bücher
Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag
mit Preisen (für Mitglieder)
Sonderveröffentlichungen:

Buchbestellungen bitte an: Beirat für Geschichte
Schweizer Str. 58
23714 Malente
Tel.: 04523-8809712

- 1** Wilhelm Geusendam: Herausforderungen KJVD-UdSSR-KZ-SPD, Kiel 1985; € 7,00 (5,00)
- 2** Peter Delius: Das Ende von Strecknitz – Die Lübecker Heilanstalt und ihre Auflösung 1941, Kiel 1988; € 10,00 (5,00)
- 4** Gerhard Hoch: Das Scheitern der Demokratie im ländlichen Raum, Kiel 1988; € 16,00 (5,00)
- 5** Jörn Danker: Die Kieler Woche im Wandel. Die Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg, Kiel 1990; € 16,00 (5,00)
- 6** Doris Foitzik (Hg.): „Die stärkste der Partei'n...“ Arbeiterbewegung und Arbeiterkultur im Kreis Steinburg zwischen 1860 und 1960, Kiel 1990; € 8,00 (3,00)
- 7** Hans Uwe Petersen (Hg.): Hitlerflüchtlinge im Norden. Asyl und politisches Exil, Kiel 1991; € 16,00 (5,00)
- 8** Frank Trende: Streifflur Kunstgeschichte. Jüdisches Museum Rendsburg, Kiel 1991; € 6,00 (3,00)
- 9** Jenspeter Rosenfeldt: Nicht einer ... viele sollen leben. Landreform in Schleswig-Holstein 1945-1950, Kiel 1991; € 16,00 (5,00)
- 11** Bernhard Michael Menapace: Klein-Moskau wird braun. Geesthacht in der Endphase der Weimarer Republik, Kiel 1991; € 16,00 (5,00)
- 13** Uwe Danker/Irene Dittrich: Verscharrt, verdrängt, vergessen. NS-Opfer auf dem Friedhof Eichhof/Kiel, Kiel 1992; € 10,00 (5,00)
- 15** Johann Ortman: Sind Kriege notwendig? Lebenserinnerungen eines Pazifisten und Schulmannes, Kiel ; € 20,00 (10,00)
- 16** Hans-Werner Prah (Hg.): UNI-formierung des Geistes. Die Universität Kiel im Nationalsozialismus, Bd. 1, Kiel 1995; € 22,00 (10,00)
- 17** Matthias Scharf: Sozialdemokratie und Sammlungspolitik im Raum Flensburg 1870-1914, Kiel 1996; € 22,00 (10,00)
- 18** Friedrich Stamp: Arbeiter in Bewegung – Die Geschichte der Metallgewerkschaft in Schleswig-Holstein, Malente 1997; € 16,00 (5,00)
- 19** Holger Martens: Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschland in Schleswig-Holstein 1945-1959, Malente 1998; € 30,00 (10,00)
- 20** Manfred Jessen-Klingenberg: Standpunkte zur neueren Geschichte Schleswig-Holsteins, Malente 1998; € 16,00 (5,00)

Lieferbare Jahrbücher „Demokratische Geschichte“:

Band II - VII je € 20,00 (10,00)

Band VIII-XV je € 25,00 (15,00)

Register der Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte, Malente 1999; € 5,00 (3,00)